



Wir **K** Leopold

der Erste / von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn vnd Böhaimb / zc. König / Erzherzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain / vnd Württemberg / in Ober : vnd Nider / Schlesien / Marggrafe zu Mähren / in Ober : vnd Nider / Lausniz / Grafe zu Habsburg / Tyrol vnd Görz / zc. Entbieten **U**. allen vnnnd jeden Geist : vnnnd Weltlichen Obrigkeiten vnd Vnderthanen / so in Unserm Erzherzogthumb Oesterreich vnter der Enns / sonderlichen aber in Unserer Statt Wienn / Leopold / Statt / vnd all anderen vmbliegenden Vorstätten / wie auch denen aussere des Wiennerschen Burggrafs gelegenen Orthen / als zu S. Ulrich / Neustift / vnd Neubau / seß : vnd wonhafft seynd / auch sonst männiglich / die sich allda befinden / Unser Gnad vnd alles Guts. Geben Euch dabey gnädigst zuvernehmen ; Nach deme auß gerechtem Zorn Gottes / vmb der leyder im schwung gehenden Sünd vnd Laster willen / die erschrockliche Seuch der Infection , öffters in disem Land sich erzeigt ; Wir aber auß sonderbar ; gnädigst tragenden Väterlichen Vorsorg / solche durch allerhand gute Anstellungen zuverhüten vnd abzuwenden bedacht seynd ; Als haben Wir die hievor noch Anno 1551. 62. 85. 1617. 1630. vnd 1656. publicirte Infections-Ordnungen / vnd andere

dere in diser Sachen nach vnd nach außgangene Patenten/
 Ruesff / vnd Decreten / widerumben ersehen : vnd berath/
 schlagen : nach Gelegeheit jeziger Läuuff : vnd Zeiten folgen/
 dermassen verbessern : vnd selbe in drey Theil abgetheilte/
 zu männigliches Nachrichtung in Druck außgehen lassen ;
 Nemlichen für das Erste / wie die Contagion sovil mit ver/
 leyhung Göttlicher Gnaden immer möglich / zuverhüten ;
 Anderten / da dieselbige sich erzeigen solte / (dafür vns GOT
 gnädiglich behüten wolle /) was alsdann zu deren Abwen/
 dung vorzukehren ; Drittens / nach dem solche widerum/
 ben auffgehört / was gestalten man sich mit Eröffnung der
 inficirten Häuser vnd säuberung sowol derselben / als deren
 darinnen vorhandenen Mobilien zuverhalten habe. Wel/
 ches dann mit allein auff die Statt Wienn / Leopold / Statt/
 vnd deren Vorstatt / sondern auch auff die / außser des Burg/
 frids gelegene Perther / S. Ulrich / Neustift vnd Neubau
 verstanden seyn solle.

Erster Theil.

Von Verhütung der Contagion.

Derweil kein Zweifel / daß die leyndige
 Seuch der Pest / sowol als andere Plagen
 vnd Straffen / daher kommen / vnd erfolgen/
 daß sich die Menschen von GOT abwen/
 den / in Sünd vnd Laster leben / auch we/
 der durch Gottes Wort / vnd Wahrnun/
 gen / noch der Obigkeit Verbott darvon abstehen : So wollen
 Wir ersilich / nicht allein von Kayserlich : vnd Lands / Fürstlicher
 Macht wegen / männigliches alles Ernstis befohlen vnd einge/
 bunden / sondern auch gnädigist / vnd Bätterlichen dahin ver/
 mahnet haben / daß ein jeder von seinem sündigen Leben ablas/
 se / auch sich vor denen leynder überhand genommenen Lastern
 hüte / zu GOT dem Allmächtigen befehre / vnd Ihne neben
 rechter

Abstehung
 von Sün/
 den / vnd
 besserung
 des Lebens.